



Verwaltungsjahr 2016

■ Verwaltungsbericht 2016

■ Urversammlung/Gemeinderat

Die Urversammlung wurde zweimal einberufen.

Am 19. Mai 2016 im Pfarreizentrum Brig behandelte die Urversammlung den Verwaltungsbericht 2015 sowie die Verwaltungsrechnung und den Finanzbericht 2015.

Die Urversammlung vom 5. Dezember 2016 im Pfarreiheim Glis genehmigte den Vorschlag für 2017 und nahm die Finanzplanung bis 2020 zur Kenntnis. Ausserdem stimmte

die Versammlung dem Erwerb von privaten Parzellen zu, die als künftige Bodenreserven für das neue Oberwalliser Spitalzentrum Verwendung finden sollen.

Der Gemeinderat traf sich an 22 Sitzungen in unveränderter Zusammensetzung zur Bewältigung der anstehenden Geschäfte. Alle Ratsmitglieder wurden 2016 wieder gewählt und behielten die ihnen zugewiesenen Ressorts.

Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung wird einberufen auf **Montag, 15. Mai 2017, 20.00 Uhr**, im **Pfarreizentrum Brig**, zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Urversammlung vom 5. Dezember 2016
3. Verwaltungsbericht 2016
4. Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2016
5. Wahl der Revisionsstelle 2017 bis 2020
6. Teiländerung Zonennutzungsplan 1 Spitalzentrum Oberwallis
7. Teiländerung Zonennutzungsplan 2 Hochschulcampus FS-CH und FFHS
8. Verlängerung Planungszone Bahnhofareal/Spital
9. Verschiedenes

Vom 26. April 2017 bis 15. Mai 2017 liegen im Stadtbüro Brig und im Gemeinde- und Bürgerbüro in Glis folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung vom 5. Dezember 2016
- Verwaltungsbericht 2016
- Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2016
- Teiländerung Zonennutzungsplan 1 Spitalzentrum Oberwallis
- Teiländerung Zonennutzungsplan 2 Hochschulcampus FS-CH und FFHS
- Verlängerung Planungszone Bahnhofareal/Spital

Brig-Glis, April 2017
STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident Louis Ursprung
Der Schreiber Dr. Eduard Brogli



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Stadtrat und Verwaltung laden Sie herzlich zur Urversammlung vom 15. Mai 2017 ein. Wie üblich unterbreiten wir Ihnen Rechnung und Verwaltungsbericht des vergangenen Jahres. Drei weitere Traktanden im Bereich Raumplanung sind zu behandeln. Dabei geht es in erster Linie um zwei Teiländerungen des Zonennutzungsplans der Gemeinde: Wir beantragen Ihnen die Umzonung mehrerer Parzellen in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, weil in diesen Gebieten Überbauungen geplant sind, welche dieser Zone entsprechen. Dabei handelt es sich um Bodenreserven für das künftige Spitalzentrum Oberwallis gemäss Erwerbsbeschluss durch die Urversammlung vom 5. Dezember 2016 sowie um den neuen Hochschulcampus im Rhonesandquartier. Mit diesen Projekten wird das Bildungs- und Dienstleistungszentrum Brig-Glis nachhaltig gestärkt und ausgebaut. Im Zusammenhang mit dem Spitalneubau und der Neugestaltung des Bahnhofplatzes mit veränderter Verkehrsführung steht der Antrag auf Verlängerung der vom Rat bereits beschlossenen Planungszone um weitere drei Jahre.

Louis Ursprung, Stadtpräsident



■ Bahnhof- und Spitalareal

Im Verwaltungsjahr 2016 verdichteten sich die Bemühungen, das gesamte Bahnhof- und Spitalareal als eine Einheit für eine abgestimmte Nutzung zu betrachten. Mithin handelt es

sich um einen der Top-Entwicklungsschwerpunkte der Hauptstadtregion Schweiz und zeigt seine Bedeutung weit über unsere Grenzen hinaus auf. Die weitere Planung und Umsetzung der

strategischen Projekte in diesem Raum wird die Stadtgemeinde Brig-Glis in den kommenden Jahren stark beschäftigen und eine bedeutende urbane Veränderung mit sich bringen.

■ Sport und Freizeit

Die Arbeiten für die neue Sport- und Freizeitarena Geschina als neues regionales Eissportzentrum konnten im Verwaltungsjahr 2016 in Angriff genommen werden. Die Anlage wird recht-

zeitig für die Saison 2017/2018 zur Verfügung stehen. Damit wird die kommunale Sportinfrastruktur auf einen Stand ausgebaut, der keine Vergleiche mit anderen Städten der Schweiz

zu scheuen hat. Zusammen mit dem naheliegenden Angebot der uns umgebenden Berge bestehen nahezu unbegrenzte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

■ Saltinaplatz

Die Arbeiten auf der Gliser Seite am neuen Saltinaplatz konnten im Verwaltungsjahr 2016 abgeschlossen werden. Rechtzeitig zur Adventszeit wurde auch der erste Teil der neuen Weihnachtsbeleuchtung realisiert. 2017 folgt

der Abschluss auf der Briger Seite mit der neuen Kastanienallee. In der Bahnhofstrasse und in der Furkastrasse bis zur unteren Burgschaft wird die zweite Etappe der Weihnachtsbeleuchtung realisiert. Die Pläne für die

Neugestaltung des Gliser Dorfplatzes sind ausschreibungsreif, benötigen aber noch Absprachen mit den zuständigen Stellen des Kantons Wallis als Eigentümer der Strasse und Beteiligter am Umbauprojekt.



Nach letzten Abklärungen mit kantonalen Stellen wird die Neugestaltung des Gliser Dorfplatzes ausgeschrieben.



Im Herbst 2016 konnte die neue Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini bezogen werden. Auch das historische Schlösschen wird im kommenden Sommer in neuem Glanz erstrahlen.

■ Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini konnte im Oktober 2016 ihren Betrieb starten. Gleichzeitig wurde das bisherige Jugendwohnheim Anderledy geschlossen. Die neue Einrichtung bietet eine umfassende Betreuung für unterschiedliche

Bedürfnisse an. Die fachgerechte Restauration des Mattini-Schlösschens dürfte im Sommer 2017 beendet werden.

Damit dient die gesamte Anlage dem, von den verstorbenen Geschwistern Guntern in der

Schenkung an die Gemeinde vorgesehenen, öffentlichen Zweck. Gleichzeitig wird das denkmalgeschützte Gebäude mit dem einstmaligen Pferdestall für die Nachwelt erhalten und einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

■ Tourismus

Im Bereich der Tourismusförderung gehören die früheren Probleme glücklicherweise der Vergangenheit an. Die neue Organisation Brig Simphon Tourismus AG (an Stelle des Verkehrsvereins) hat sich konsolidiert und führt ihren Auftrag zur vollen Zufriedenheit aller

aus. In einem bekannterweise schwierigen Umfeld ist es ihr auch gelungen, die Übernachtungszahlen zu steigern und sich als wichtigster Partner des Gewerbevereins zu profilieren, der mit einem neuen und dynamischen Vorstand erfolgreich die Interessen des Standortes

Brig-Glis vertritt. Damit sind auch die Voraussetzungen für Grossanlässe geschaffen worden wie beispielsweise das Eidgenössische Jodlerfest vom 22. bis 25. Juni 2017 mit erwarteten 150'000 Besucherinnen und Besuchern.

■ Raumplanung

Das neue Raumplanungsgesetz des Bundes stellt auch für die Stadtgemeinde Brig-Glis eine grosse Herausforderung dar. Wir sind überzeugt, dass das kantonale Einführungsge-

setz, über welches am 21. Mai 2017 abgestimmt wird, die notwendigen Werkzeuge enthält, um die Auswirkungen so gut als möglich abzufedern und die bestmögliche Lösung zu

erzielen. Die Verantwortlichen der Gemeinde haben frühzeitig Studien in Auftrag gegeben, um die notwendigen Änderungen des Zonennutzungsplanes an die Hand zu nehmen.



■ Bevölkerungswachstum und Siedlungsentwicklung

Die Stadtgemeinde Brig-Glis weist ein kontinuierliches und solides Wachstum der Bevölkerung auf, welche inzwischen auf über 13'000 Einwohner gestiegen ist. Auch in den kommenden Jahren ist mit einer weiteren Zunahme und damit auch mit einer fortgesetzten Sied-

lungsentwicklung und Bautätigkeit zu rechnen. Brig-Glis ist nach wie vor ein sehr attraktiver Wohnort mit einem herausragenden Angebot und einer im kantonalen Vergleich ausserordentlich günstigen Steuerbelastung. Diese an sich erfreuliche Situation bedingt aber auch An-

passungen und neue Lösungen beispielsweise in der Verkehrsplanung und in der Gestaltung von neuen Mobilitätslösungen. In diesem Zusammenhang ist auch ein mit der Stadt Meran im Südtirol vorgesehenes INTERREG-Projekt in diesem Bereich zu sehen.

■ San Jeronimo Norte

Die 2015 abgeschlossene Partnerschaft mit der Walliser Siedlung in San Jeronimo Norte, Argentinien, zeigt ihre Früchte durch weitere gegenseitige Besuche, aber auch durch konkrete Projekte beispielsweise

durch eine Schenkung von 38 gebrauchten, noch spielbaren Instrumenten für die örtliche Musikschule in San Jeronimo Norte oder durch die Beteiligung einer Delegation des FC Brig-Glis als erste ausländische

Mannschaft am Fussball-Juniorturnier «El Valesanito».

Brig-Glis, April 2017

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Präsident Schreiber

Louis Ursprung Dr. Eduard Brogli

■ Finanzbericht 2016

■ Einleitende Botschaft

Allgemeines

Die Rechnung 2016 der Stadtgemeinde Brig-Glis schliesst mit Rekordinvestitionen ab: Das Investitionsvolumen beläuft sich auf fast 24 Mio. Franken. Bei Aufwendungen von 51.215 Mio. Franken und Erträgen von 51.720 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 0.505 Mio. Franken.

Im Verwaltungsjahr 2016 sind von der Stadtgemeinde Brig-Glis Bruttoinvestitionen in der Höhe von 23.995 Mio. Franken getätigt worden. Die Investitionen betrafen das Verwaltungs- und das Finanzvermögen (Lie-

genschaften). Die Investitionsbeiträge (Subventionen, Beiträge Dritter usw.) belaufen sich auf 1.662 Mio. Franken. Daraus resultieren Nettoinvestitionen in der Höhe von 22.333 Mio. Franken. Die Verwaltungsrechnung 2016 weist eine Selbstfinanzierung von 10.963 Mio. Franken aus.

Steuergrundlagen

Massgebende Steuergrundlagen für die Verwaltungsrechnung 2016 sind:

■ Kopfsteuer	20.–
■ Koeffizient	1.05
■ Indexierung	170%
■ Hundetaxe	125.–

- Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen 0.15%
- Verzugs-/Vergütungszins, negativer Ausgleichszins 3.5%

Mit einem Steuerkoeffizient von 1.05 und einer Indexierung von 170% gehört die Stadtgemeinde Brig-Glis bezüglich der Steuerbelastung zu den absolut günstigsten Gemeinden im Kanton. Gleichzeitig ist die Stadtgemeinde Brig-Glis die steuergünstigste Walliser Stadt.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat am 11. April 2017 die Verwaltungsrechnung 2016 genehmigt.

Jahresergebnis

Selbstfinanzierungsmarge

Mit einem Aufwand von 40.757 Mio. Franken (ohne Abschreibungsaufwand) und einem Ertrag von 51.720 Mio. Franken resultiert eine Selbstfinanzierungsmarge von 10.963 Mio. Franken.

Ertragsüberschuss

Werden von der Selbstfinanzierungsmarge die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens im Betrag von 10.458 Mio. Franken abgezogen, verbleibt ein Ertragsüberschuss von 0.505 Mio. Franken.

Investitionen

Insgesamt investierte die Stadtgemeinde Brig-Glis 23.995 Mio. Franken. Bei Einnahmen in der Höhe von 1.662 Mio. Franken resultieren Nettoinvestitionen von 22.333 Mio. Franken.

Finanzierung

Verwaltungsvermögen

Werden die Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von der Selbstfinanzierungsmarge abgezogen, verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von 8.638 Mio. Franken.

Jahresergebnis 2016

Laufende Rechnung	Rechnung 2015	Rechnung 2016
Ergebnis vor Abschreibungen		
Aufwand	40'981'557.39	40'756'304.41
Ertrag	52'109'542.46	51'719'390.26
Selbstfinanzierungsmarge	11'127'985.07	10'963'085.85
Ergebnis nach Abschreibungen		
Selbstfinanzierungsmarge	11'127'985.07	10'963'085.85
Ordentliche Abschreibungen VV	2'436'011.80	3'920'972.35
Zusätzliche Abschreibungen VV	8'112'360.55	6'537'284.19
Ertragsüberschuss	579'612.72	504'829.31
Investitionen Verwaltungsvermögen	Rechnung 2015	Rechnung 2016
Ausgaben	13'918'545.21	21'262'862.25
Einnahmen	2'014'166.11	1'661'885.65
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	11'904'379.10	19'600'976.60
Investitionen Finanzvermögen (Liegenschaften)	Rechnung 2015	Rechnung 2016
Ausgaben	15'590.35	2'732'190.45
Einnahmen	7'795.15	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	7'795.20	2'732'190.45
Investitionen Gesamtgemeinde	Rechnung 2015	Rechnung 2016
Ausgaben	13'934'135.56	23'995'052.70
Einnahmen	2'021'961.26	1'661'885.65
Total Nettoinvestitionen	11'912'174.30	22'333'167.05
Finanzierung Verwaltungsvermögen	Rechnung 2015	Rechnung 2016
Selbstfinanzierungsmarge	11'127'985.07	10'963'085.85
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	11'904'379.10	19'600'976.60
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	-776'394.03	-8'637'890.75

Impressum

STADTINFO
erscheint 2 bis 4 mal pro Jahr
13. Jahrgang, Nr. 46, Mai 2017
Auflage 6500 Exemplare
STADTINFO wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt

Herausgeberin
Stadtgemeinde Brig-Glis
Stockalperschloss
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
Fax 027 922 41 59
www.brig-glis.ch

Redaktion
Dr. Eduard Brogli
Stadtschreiber
Stadtgemeinde Brig-Glis
Marco Summermatter
Finanzverwalter
Stadtgemeinde Brig-Glis

Gestaltung
werbstatt
Sara Meier
Mattenweg 29
3902 Glis
Tel. 027 924 45 55
meier@werbstatt.net



■ Gesamtübersicht

Die Gesamtübersicht der Jahresrechnung 2016 zeigt im Vergleich zum Voranschlag 2016 und der Rechnung 2015 folgende Zahlen auf:

Gesamtübersicht

Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
in Mio. Franken	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	51.530		50.596		51.215	
Total Ertrag		52.110		50.935		51.720
Ertragsüberschuss	0.580		0.339		0.505	
Total	52.110	52.110	50.935	50.935	51.720	51.720
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Ausgaben	13.919		26.194		21.263	
Total Einnahmen		2.014		1.806		1.662
Nettoinvestitionen		11.905		24.388		19.601
Total	13.919	13.919	26.194	26.194	21.263	21.263
Finanzierung Verwaltungsvermögen	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoinvestitionen	11.905		24.388		19.601	
Ordentliche Abschreibungen VV		2.436		5.658		3.921
Zusätzliche Abschreibungen VV		8.112		4.100		6.537
Ertragsüberschuss LR		0.580		0.339		0.505
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	-0.777		-14.291		-8.638	
Total	11.128	11.128	10.097	10.097	10.963	10.963
Kapitalveränderung	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	0.777		14.291		8.638	
Investitionsausgaben		13.919		26.194		21.263
Investitionseinnahmen	2.014		1.806		1.662	
Abschreibungen	10.548		9.758		10.458	
Zunahme Eigenkapital	0.580		0.339		0.505	
Total	13.919	13.919	26.194	26.194	21.263	21.263

Bestandesrechnung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um zirka 13.967 Mio. Franken erhöht.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat im Jahr 2016 um 4.895 Mio. Franken zugenommen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Veränderung bei den Darlehen und auf die Investitionen bei der Hotelfachschule César Ritz Colleges zurückzuführen. Der Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy wurde zur Vorfinanzierung ein Darlehen in der Höhe von 2.4 Mio. Franken gewährt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um 9.072 Mio. Franken zugenommen. Das Verwaltungsvermögen setzt sich zusammen aus Darlehen und Beteiligungen (2.608 Mio. Franken) und Sachgüter in der Höhe von 16.344 Mio. Franken. Der Vorschuss an die Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2016 0.944 Mio. Franken. Der Vorschuss an die Spezialfinanzierung Wasserversorgung konnte gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden.

Verpflichtungen/Fremdkapital

Das Fremdkapital ist von 17.396 Mio. Franken auf 30.845 Mio.

Bestandesrechnung			
Bezeichnung (in Mio. Fr.)		01.01.2016	31.12.2016
1	AKTIVEN	57.079	71.046
	Finanzvermögen	46.255	51.150
100	Flüssige Mittel	10.627	10.895
101	Guthaben	12.463	11.940
102	Anlagen	23.120	28.255
103	Transitorische Aktiven	0.045	0.060
	Verwaltungsvermögen	10.824	19.896
114	Sachgüter	7.181	16.344
115	Darlehen und Beteiligungen	2.628	2.608
118	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	1.015	0.944
2	PASSIVEN	57.079	71.046
	Verpflichtungen/Fremdkapital	17.396	30.845
200	Laufende Verpflichtungen	9.477	17.492
202	Mittel- und langfristige Schulden	5.018	10.710
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1.002	0.994
204	Rückstellungen	0.649	0.649
205	Transitorische Passiven	1.250	1.000
	Spezialfinanzierungen	10.626	10.639
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	10.626	10.639
	Eigenkapital	29.057	29.562
239	Eigenkapital	29.057	29.562

Franken gestiegen. Die mittel- und langfristigen Schulden erhöhen sich um 5.692 Mio. Franken und erreichten per Ende 2016 den Stand von 10.710 Mio. Franken.

Spezialfinanzierungen

Die Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen haben von

10.626 Mio. Franken auf 10.639 Mio. Franken zugenommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich um 0.505 Mio. Franken auf 29.562 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Zunahme entspricht dem Überschuss der Laufenden Rechnung.

Verpflichtungskredite per 31.12.2016

Objekt	Konto	Organ	Kredit			Beanspruchter Kredit am		Restbetrag
			ursprünglich	zusätzlich	gesamt	01.01.	31.12.	
Sportarena Geschina	340.503.04	UR	19'000'000	0	19'000'000	785'277	10'068'262	8'931'738
KW Heidadorf AG (Beteiligung und Darlehen)	Diverse	UR	1'920'000	0	1'920'000	960'000	960'000	960'000
Total			20'920'000	0	20'920'000	1'745'277	11'028'262	9'891'738



Zusatzkredit Abschreibungen

Verwaltungsvermögen	RE 2015	RE 2016
Stand vor Abschreibungen	20'357'624.61	29'410'228.86
davon Darlehen und dauernde Beteiligungen	2'627'803.00	2'607'803.00
Ordentliche Abschreibungen	2'436'011.80	3'920'972.35
Abschreibungssatz ohne Spezialfinanzierungen	16.80%	16.80%
Zusätzliche Abschreibungen	8'112'360.55	6'537'284.19
Budget	4'000'000.00	3'500'000.00
Zusatzkredit	4'112'360.55	3'037'284.19

Eventualverpflichtungen/ Bürgschaften

Eventualverpflichtungen/Bürgschaften betragen 0.235 Mio. Franken per 31.12.2016.

Verpflichtungskredite

Die bestehenden offenen Verpflichtungskredite sind der Tabelle auf Seite 7 zu entnehmen.

Abschreibungstabelle

Die Zusammensetzung der Abschreibungen im Verwaltungsvermögen ist in der Tabellen links aufgeführt. Die ordent-

Abschreibungstabelle Detailzahlen

Konto	Bezeichnung	Stand vor Abschreibung	Ordentliche Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Stand 31.12.2016
1141.01	Abwasser	596'906.75	59'690.70		537'216.05
1141.02	Trinkwasser	8'092'788.36	809'278.85		7'283'509.51
1141.03	Verbindungsleitungen	-4'500.00		-4'500.00	
1141.04	Friedhöfe	230'712.75	38'759.75	191'953.00	
1141.05	Beregnungsanlagen	23'951.35	6'759.60	17'191.75	
1141.06	Anergienetz	414'051.90	69'560.75	344'491.15	
1141.11	Gemeindestrassen	575'181.51	96'630.45	478'551.06	
1141.12	Beleuchtungen	498'917.87	83'818.20	415'099.67	
1141.13	Neugestaltung Saltinaplatz	2'593'230.68	435'662.75	1'357'567.93	800'000.00
1141.14	Neugestaltung Bahnhofplatz	170'640.00	28'667.50	141'972.50	
1141.18	Radwege	33'767.90	5'673.00	28'094.90	
1141.31	Gewässerschutzbauten	-16'578.20		-16'578.20	
1141.51	Felssturzverbauungen	-16'590.35		-16'590.35	
1141.63	Fussgängerbrücken	10'771.00	1'809.55	8'961.45	
1141.99	Diverse Aktivierungen	39'455.40	6'628.50	32'826.90	
1143.01	Primarschulanlagen	159'976.00	26'875.95	133'100.05	
1143.11	Orientierungsschule Brig-Glis	297'048.55	49'904.15	247'144.40	
1143.16	Jugendwohnheim Mattini	1'020'000.00	171'360.00	848'640.00	
1143.31	Werkhof, Feuerwehr, Bauamt	70'435.10	11'833.10	58'602.00	
1143.35	Stockalperschloss	72'916.60	12'250.00	60'666.60	
1143.36	Zeughausanlage	47'492.00	7'978.65	39'513.35	
1143.62	Sportanlagen, Kinderspielplätze	241'761.50	40'615.90	201'145.60	
1143.63	Sportanlage Geschina	9'282'985.26	1'559'541.50		7'723'443.76
1143.99	Diverse Aktivierungen	169'442.85	28'466.40	140'976.45	
1146.01	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	471'833.00	79'267.95	392'565.05	
1146.02	Informatik	62'384.85	10'480.65	51'904.20	
1161.01	Investitionsbeiträge Kanton Wallis	1'553'364.93	260'965.35	1'292'399.58	
1179.01	Übrige aktivierte Ausgaben	110'078.30	18'493.15	91'585.15	
	Total	26'802'425.86	3'920'972.35	6'537'284.19	16'344'169.32

Finanzierung

lichen Abschreibungen erfolgten zu einem Abschreibungssatz von 16.8%. Die Spezialfinanzierungen wurden mit einem Satz von 10% abgeschrieben. Das gute Ergebnis erlaubt es, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Die zusätzlichen Abschreibungen belaufen sich auf 6.537 Mio. Franken. Die zusätzlichen Abschreibungen gegenüber dem Budget 2016 hat der Gemeinderat mit einem Zusatzkredit bewilligt. Die Detailzahlen der Abschreibungstabelle für das Verwaltungsjahr 2016 sind der Tabelle auf Seite 8 unten zu entnehmen.

Finanzierung

Die Mittelherkunft und die Mittelverwendung in der Bestandesrechnung 2016 ist der Tabelle rechts zu entnehmen.

Bestandesrechnung 2016	Mittelherkunft	Mittelverwendung
AKTIVEN		
Flüssige Mittel		267'557.29
Guthaben	522'781.49	
Anlagen/Beteiligungen		5'135'753.70
Transitorische Aktiven		15'000.00
Spezialfinanzierungen	71'218.27	
PASSIVEN		
Laufende Verpflichtungen	8'014'902.52	
Mittel- und langfristige Schulden	5'692'000.00	
Verpflichtungen Sonderrechnungen		7'212.65
Transitorische Passiven		250'000.00
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	12'512.11	
Finanzierungsfehlbetrag		8'637'890.75
Total	14'313'414.39	14'313'414.39

■ Laufende Rechnung

In der Laufenden Rechnung wird der Konsum einer Gemeinde verbucht, das heisst alle wiederkehrenden Erträge und Aufwände sind hier zu finden. Für das Verwaltungsjahr 2016 beläuft sich der Gesamtaufwand inklusive Abschreibungen auf 51.215 Mio. Franken und der Ertrag auf 51.720 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von 0.505 Mio. Franken.

Laufende Rechnung nach Funktionen

Die Gliederung der Laufenden Rechnung nach Funktionen ist in der Tabelle auf Seite 10 ersichtlich.

Hauptaufwandsposten in der Laufenden Rechnung ist mit

11.988 Mio. Franken (23.4%) der Bereich Finanzen und Steuern. Darin enthalten sind die ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von 10.458 Mio. Franken. Die restlichen Abschreibungen werden direkt den jeweiligen Bereichen belastet. Der Bereich Unterrichtswesen/Bildung belastet die Laufende Rechnung mit 8.948 Mio. Franken (17.5%).

Haupteinnahmequelle der Stadtgemeinde Brig-Glis sind die Steuererträge. Innerhalb der Steuererträge entfallen rund 84% auf die natürlichen und 16% auf die juristischen Personen.

Steuererträge

Für die Steuerperiode 2016 kamen ein Koeffizient von 1.05 und eine Indexierung von 170% zur Anwendung. Im Abschluss 2016 sind die provisorischen Raten 2016 enthalten. Die definitiven Veranlagungen für die Steuerperiode 2016 erfolgen im Verlaufe des Jahres 2017.

In den nächsten Jahren sind im Kanton Wallis keine Steuergesetzrevisionen zu erwarten, welche zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Steuern führen.

Für die Steuerperiode 2015 waren Ende Jahr rund 80% der natürlichen Personen definitiv veranlagt. Die Einkommens- und Vermögenssteuern haben ge-



genüber dem Jahr 2015 bei den natürlichen Personen um 0.357 Mio. Franken leicht abgenommen. Insgesamt haben die Steuererträge gegenüber dem Vorjahr um 0.129 Mio. Franken zugenommen.

Die Ertrags- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Die Zunahme gegenüber dem Jahr

2015 beläuft sich auf 0.145 Mio. Franken.

Laufende Rechnung nach Arten

Nach der Artengliederung stellt der Bereich Eigene Beiträge mit 15.793 Mio. Franken (30.8%) den grössten Ausgabeposten dar. Die Aufwendungen beinhalten Betriebs- und Defizitbeiträge an Kanton, Bund und sonstige Anstalten.

Der Personalaufwand der Stadtgemeinde Brig-Glis (Löhne und Gehälter Behörden, Angestellten sowie die Sozialleistungen) beläuft sich auf 10.918 Mio. Franken aus und macht 21.3% des Gesamtaufwandes aus.

Die ordentlichen Abschreibungen in der Verwaltungsrechnung 2016 belaufen sich auf 3.921 Mio. Franken. Das finanziell gute Ergebnis erlaubt es,

Laufende Rechnung nach Funktionen

Bezeichnung (in Mio. Fr.)	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4.178	0.682	3.957	0.571	3.813	0.599
<i>Saldo</i>		3.496		3.386		3.214
1 Öffentliche Sicherheit	3.854	2.688	3.822	2.143	3.662	2.253
<i>Saldo</i>		1.166		1.679		1.409
2 Unterrichtswesen – Bildung	8.669	0.797	8.823	0.788	8.948	0.794
<i>Saldo</i>		7.872		8.035		8.154
3 Kultur – Freizeit – Kultus	5.035	0.404	4.942	0.399	5.056	0.361
<i>Saldo</i>		4.631				4.695
4 Gesundheit	1.044		1.133		0.965	
<i>Saldo</i>		1.044		1.133		0.965
5 Soziale Wohlfahrt	4.920	0.230	4.956	0.271	5.175	0.265
<i>Saldo</i>		4.690		4.685		4.910
6 Verkehr	5.287	1.988	5.143	2.055	5.192	2.177
<i>Saldo</i>		3.299		3.088		3.015
7 Umwelt – Raumordnung	5.357	4.897	4.855	4.431	5.166	4.778
<i>Saldo</i>		0.460		0.424		0.388
8 Volkswirtschaft	1.061	0.601	1.221	0.721	1.250	0.584
<i>Saldo</i>		0.460		0.500		0.666
9 Finanzen – Steuern	12.125	39.823	11.744	39.556	11.988	39.909
<i>Saldo</i>	27.698		27.812		27.921	
Total Aufwand	51.530		50.596		51.215	
Total Ertrag		52.110		50.935		51.720
Ertragsüberschuss	0.580		0.339		0.505	

Steuererträge

zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 6.537 Mio. Franken vorzunehmen. Die ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen machen 20.4% des Gesamtaufwandes aus.

Der Sachaufwand beansprucht mit 9.584 Mio. Franken 18.7% des Gesamtaufwandes. Darin enthalten sind hauptsächlich Unterhaltsarbeiten an der bestehenden Infrastruktur der Stadtgemeinde Brig-Glis.

Steuern (in Mio. Fr.)	RE 2015	BU 2016	RE 2016
Einkommens- und Vermögenssteuern	27.949	28.005	27.592
Ertrags- und Kapitalsteuern	4.845	4.670	4.990
Grundstücksteuern	2.040	1.830	1.884
Vermögensgewinnsteuern	0.650	0.785	0.851
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.241	0.300	0.534
Übrige Steuern	0.058	0.055	0.061
Steuerbussen		0.006	
Bruttoertrag	35.783	35.651	35.912

Laufende Rechnung nach Arten

Bezeichnung (in Mio. Fr.)	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	10.794		11.065		10.918	
31 Sachaufwand	10.433		10.162		9.584	
32 Passivzinsen	0.377		0.567		0.304	
33 Abschreibungen	10.789		10.033		10.805	
34 Anteile ohne Zweckbindung	0.340		0.320		0.339	
35 Entschädigung Gemeinwesen	1.471		1.980		2.238	
36 Eigene Beiträge	15.349		15.281		15.793	
37 Durchlaufende Beiträge	0.025		0.024		0.024	
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	0.978		0.101		0.301	
39 Interne Verrechnungen	0.974		1.063		0.909	
40 Steuern		35.783		35.651		35.913
41 Regalien und Konzessionen		0.615		0.647		0.699
42 Vermögenserträge		3.561		2.745		2.954
43 Entgelte		9.411		8.901		9.354
44 Anteile/Beitr. ohne Zweckbindung		0.010		0.017		0.021
45 Rückerstattungen Gemeinwesen		0.182		0.175		0.155
46 Beiträge eigene Rechnung		1.523		1.692		1.473
47 Durchlaufende Beiträge		0.025		0.024		0.024
48 Entn. Spezialfinanzierungen		0.026		0.020		0.218
49 Interne Verrechnungen		0.974		1.063		0.909
Total Aufwand	51.530		50.596		51.215	
Total Ertrag		52.110		50.935		51.720
Ertragsüberschuss	0.580		0.339		0.505	



■ Investitionen Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Bezeichnung (in Mio. Fr.)	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.224		0.164		0.135	
	Saldo		0.224		0.164		0.135
1	Öffentliche Sicherheit			0.162	0.196	0.163	
	Saldo				-0.034		0.163
2	Bildung	3.416	0.925	1.769		2.043	0.284
	Saldo		2.491		1.769		1.759
3	Kultur – Freizeit – Kultus	1.846		11.327		9.756	0.011
	Saldo		1.846		11.327		9.745
4	Gesundheit	0.009		3.380		0.010	
	Saldo		0.009		3.380		0.010
5	Soziale Wohlfahrt	0.079		0.065		1.083	
	Saldo		0.079		0.065		1.083
6	Verkehr	2.610	0.057	3.970	0.640	4.540	0.111
	Saldo		2.553		3.330		4.429
7	Umwelt – Raumordnung	2.280	0.692	2.247	0.914	2.927	1.215
	Saldo		1.588		1.333		1.712
8	Volkswirtschaft	3.353	0.340	0.708	0.056	0.556	0.041
	Saldo		3.013		0.652		0.515
9	Finanzen – Steuern	0.102		2.402		0.050	
	Saldo		0.102		2.402		0.050
	Total Ausgaben	13.910		26.194		21.263	
	Total Einnahmen		2.014		1.806		1.662
	Ausgabenüberschuss		11.896		24.388		19.601

Investitionsrechnung nach Arten

	Bezeichnung (in Mio. Fr.)	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	Sachgüter	8.937		24.718		19.518	
52	Darlehen und Beteiligungen	1.122		0.146			
56	Eigene Beiträge	3.860		1.330		1.745	
61	Nutzungsabgaben/ Vorteilsentgelte		0.577		0.706		0.530
62	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen		0.020				0.020
66	Beiträge auf eigene Rechnung		1.417		1.100		1.112
	Total Investitionsausgaben	13.919		26.194		21.263	
	Total Investitionseinnahmen		2.014		1.806		1.662
	Nettoinvestitionen		11.905		24.388		19.601

Die wichtigsten Bruttoinvestitionen 2016

in Franken

Investitionen

Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung 2016 weist Bruttoinvestitionen von insgesamt 21.263 Mio. Franken aus. Die Investitionseinnahmen betragen 1.662 Mio. Franken. Somit wurden im Jahr 2016 Nettoinvestitionen von 19.601 Mio. Franken getätigt. Die Investitionen nach Funktionen oder Arten können den Tabellen auf Seite 12 entnommen werden.

■ Sanierung Schulen	740'873
■ Gesetzliche Beiträge an Mittelschulen/Fachhochschulen	1'302'426
■ Sport- und Freizeitarena Geschina	9'282'985
■ Neugestaltung Saltinaplatz	2'673'253
■ Sanierung Strassennetz	1'456'144
■ Wasserversorgung	1'229'701
■ Abwasserentsorgung	1'028'651



Der planmässige Baufortschritt der Sport- und Freizeitarena Geschina lässt Vorfreude auf die Saison 2017/2018 aufkommen. Auf www.geschina-arena.ch ist der aktuelle Stand fortlaufend abrufbar.



Zusatz-/Nachtragskredite

Der Gemeinderat hat für das Verwaltungsjahr 2016 verschiedene Zusatzkredite/Nachtragskredite beschlossen, die in der folgenden Tabelle ersichtlich sind:

Zusatz-/Nachtragskredite

Konto	Bezeichnung	Betrag
620.501.17	Schulhausstrasse: Strassensanierung	115'000
700.501.15	Schulhausstrasse: Wasserversorgung	100'000
710.501.05	Schulhausstrasse: Einführung Trennsystem Abwasser	275'000
309.365.04	Finanzierung Kulturdelegierte	7'500
620.501.31	Bahnhofstrasse: Ersatz Platten	212'000
710.501.03	Wieristrasse/Zwingarten: Sanierung Abwasserleitung	51'500
200.316.01	Miete Raum: Deutsch für Fremdsprachige	12'750
210.503.01	Schulhaus Hellmatten: Ersatz Heizungsanlage	10'000
306.503.01	Simplonhalle: Ersatz Heizungsanlage	10'000
869.501.05	Schinerstrasse: Leitungen Anergienetz	17'000
700.501.05	Schinerstrasse: Ersatz Trinkwasserleitung	48'000
944.503.01	César Ritz University: Erweiterung Schulgebäude	650'000
800.501.04	Oberflächenwasser: Aktualisierung GEP	8'354
710.501.02	Brigmattenweg: Sanierung Infrastruktur	60'000
700.318.03	Anpassungen Quellschutzzonen	31'789
869.501.06	Anergienetz Glismatta	128'991
541.314.01	Kindertagesstätte Ringelreija: Erweiterung Heizung für Kühlzwecke	23'000
620.501.31	Kreuzung Romantica/Glismattenstrasse	49'815
161.314.01	Zivilschutzanlage Kettelerstrasse: Vorprojekt	10'000
307.314.01	Schulhaus Brigerbad: Instandstellung Räume	24'059
210.314.01	Schulhaus Hellmatten: Infrastrukturarbeiten	10'105
945.314.01	Schulhaus Ost/West: Infrastrukturarbeiten	10'105
700.501.06	Reservoir Aegerta: Sanierungsarbeiten	40'404
740.503.01	Friedhof Brig: Urnenwandnischen	71'000
790.506.02	Glasfasernetz: Ergänzung Netz Parkhaus Bahnhof	12'808
800.501.08	Berieselung Camping bis Saltinaplatz	35'000
306.314.01	Simplonhalle: Ersatz Steuerung Lüftungsanlage	33'910
625.506.01	Werkhof: Beschaffung Wischmaschine	25'800

Konto	Bezeichnung	Betrag
140.314.01	Unterhaltsarbeiten Feuerwehrlokal	11'861
300.314.01	Unterhaltsarbeiten Bibliothek	11'997
306.314.01	Unterhaltsarbeiten Simplonhalle Brig	17'644
622.314.01	Parkhaus Altstadt Brig	13'532
943.314.01	Swisscomgebäude Glis	26'321
951.314.01	Fernanda von Stockalperhaus: Unterhaltsarbeiten	10'188
330.313.00	Stadtgärtnerei: Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge	12'648
330.314.02	Unterhalt öffentliche Anlagen	20'722
330.314.03	Unterhalt Wanderwege	26'123
340.314.01	Unterhaltsarbeiten Aussensportanlagen	10'261
700.314.02	Unterhalt Reservoir/Pumpwerke	15'279
710.314.01	Unterhalt Leitungsnetz Abwasserentsorgung	28'029
710.352.01	Betriebskosten ARA Briglina	93'482
710.352.02	Betriebskosten ARA Visp	17'645
720.318.01	Abfallbewirtschaftung: Separate Sammlungen	59'199
720.318.03	Grünabfuhr	51'069
720.318.04	Kehrriechsäcke, Containerplomben	22'216
750.314.03	Unterhalt Kanäle und Gräben	12'015
800.314.01	Unterhalt Wässerwasserleitungen	12'956
307.503.01	Sanierung Vereinslokalitäten	13'924
620.501.99	Erweiterung öffentliche Beleuchtung	74'722
700.501.21	Trinkwasserleitung Brigmatten	16'588
710.501.02	Abwasserentsorgung Brigmatten	36'940
710.501.04	Jesuitenweg: Sanierung Abwasserentsorgung	25'415
710.501.05	Schulhausstrasse: Sanierung Abwasserentsorgung	17'530
740.503.01	Sanierung Urnengräber Friedhof Brig	20'713
	Total	2'762'906

Finanzkennzahlen

	2015	2016	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	93.5%	55.9%	74.7%

Bewertung Selbstfinanzierungsgrad: mehr als 100% sehr gut, 80 bis 100% gut, 60 bis 80% genügend (kurzfristig), 0 bis 60% ungenügend, weniger als 0% sehr schlecht

	2015	2016	Durchschnitt
Selbstfinanzierungskapazität (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)	21.8%	21.7%	21.8%

Bewertung Selbstfinanzierungskapazität: mehr als 20% = sehr gut, 15 bis 20% = gut, 8 bis 15% = genügend, 0 bis 8% = ungenügend, weniger als 0% = sehr schlecht

	2015	2016	Durchschnitt
Ordentlicher Abschreibungssatz (Ordentliche Abschreibungen in % des VV)	16.8%	16.8%	16.8%
Gesamter Abschreibungssatz (Abschreibungen + Saldo Laufende Rechnung in % des abzuschreibenden VV)	62.8%	40.9%	51.9%

Bewertung Ordentlicher Abschreibungssatz: 10% und mehr = genügend, 8 bis 10% = mittelmässig, 5 bis 8% = schwach, 2 bis 5% = ungenügend, weniger als 2% = vollkommen ungenügend

	2015	2016	Durchschnitt
Nettoschuld pro Kopf (in Franken) (Bruttoschuld minus realisierbares FV)	-2'231	-1'551	-1'891

Bewertung Nettoschuld pro Kopf: < 3'000 = klein, 3'000 bis 5'000 = angemessen, 5'000 bis 7'000 = gross, 7'000 bis 9'000 = sehr gross, > 9'000 = ausserordentlich gross

	2015	2016	Durchschnitt
Bruttoschuldenvolumenquote (Bruttoschuld in % des Ertrages der LR)	34.1%	61.0%	47.6%

Bewertung Bruttoschuldenvolumenquote: weniger als 150% = sehr gut, 150 bis 200% = gut, 200 bis 250% = genügend, 250 bis 300% = ungenügend, mehr als 300% = sehr schlecht

Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus der Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow) bezahlt werden können.

Die Selbstfinanzierungskapazität gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Die Selbstfinanzierungskapazität mit 21.7% kann als sehr gut bezeichnet werden.

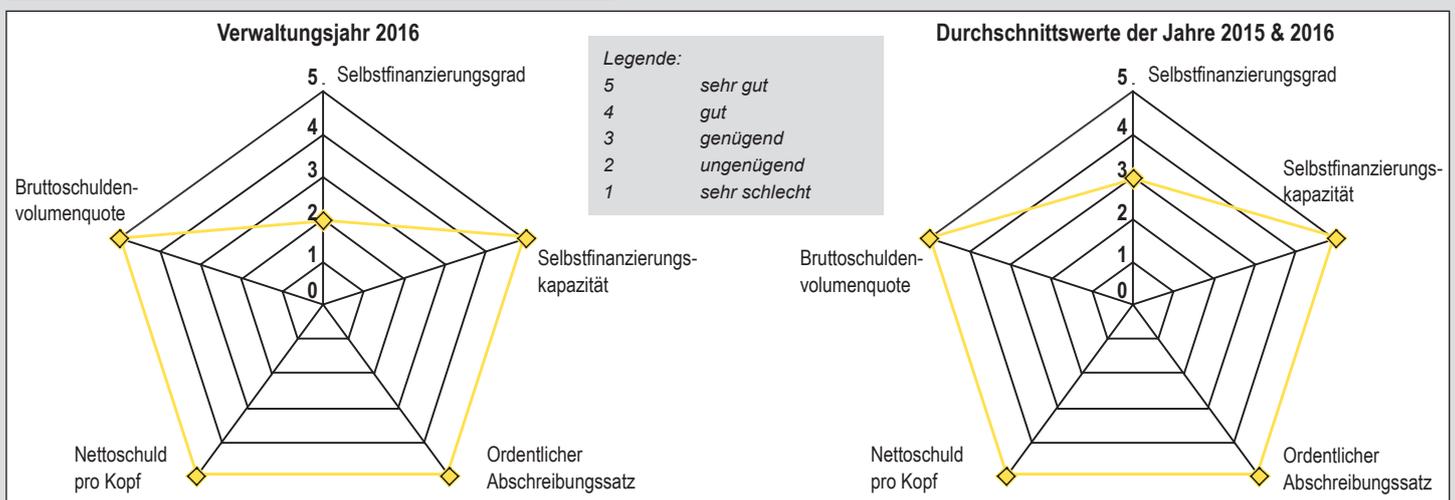
Der ordentliche Abschreibungssatz ist mit 16.8% eingehalten worden. Die Spezialfinanzierungen wurden mit 10% abgeschrieben.

Im Verwaltungsjahr 2016 beträgt das Nettoguthaben pro Kopf 1'551 Franken.

Die Bruttoschuldenvolumenquote ist mit 61.0% ebenfalls sehr gut.

Die Grafik der Kennzahlen zeigt das untenstehende Bild:

Bewertung Kennzahlen





■ Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Urversammlung der Stadtgemeinde Brig-Glis

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Stadtgemeinde Brig-Glis, bestehend aus Bilanz, Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrats

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich (Art. 74 ff. GemG und VFFG). Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFG) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanfor-

derungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund

weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Un-

abhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Stadtgemeinde keine Verschuldung aufweist;
- gemäss unserer Beurteilung die Stadtgemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Stadtrat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brig-Glis, 24. März 2017

WIDAR TREUHAND AG, BRIG-GLIS

Armin Zumtaugwald
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Yann Stucky
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

■ Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat von Brig-Glis beantragt der Urversammlung, die Verwaltungsrechnung

2016 inklusive zusätzlicher Abschreibungen zu genehmigen.
Brig-Glis, April 2017

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Präsident Finanzverwalter
Louis Ursprung Marco Summermatter

■ Teiländerung Zonennutzungsplan 1

■ Spitalzentrum Oberwallis

Nach dem Urversammlungsbeschluss vom 5. Dezember 2016 hat die Stadtgemeinde Brig-Glis die Parzellen Nr. 3541, Nr. 4447 und Nr. 4448 erworben. Diese sind als Bodenreserven für einen späteren Aus-, Neu- oder Umbau des Spitalzentrums Oberwallis vorgesehen. Wie an der Urversammlung angekündigt, sollen diese Parzellen in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen übergeführt werden. Sinnvollerweise werden gleichzeitig auch folgende Parzellen in diese Zone übergeführt: Nr. 3537 (Eigentümer Stadtgemeinde Brig-Glis), 3551 (Eigentümer Staat Wallis), 4370 (Eigentümer Verein Zentrum Saltina).

Bau- und Zonenreglement

Die Parzellen Nr. 3537, 3541, 3551, 4370, 4447 und 4448 befinden sich aktuell in folgender Zone:

Art. 66 Wohnzone W6

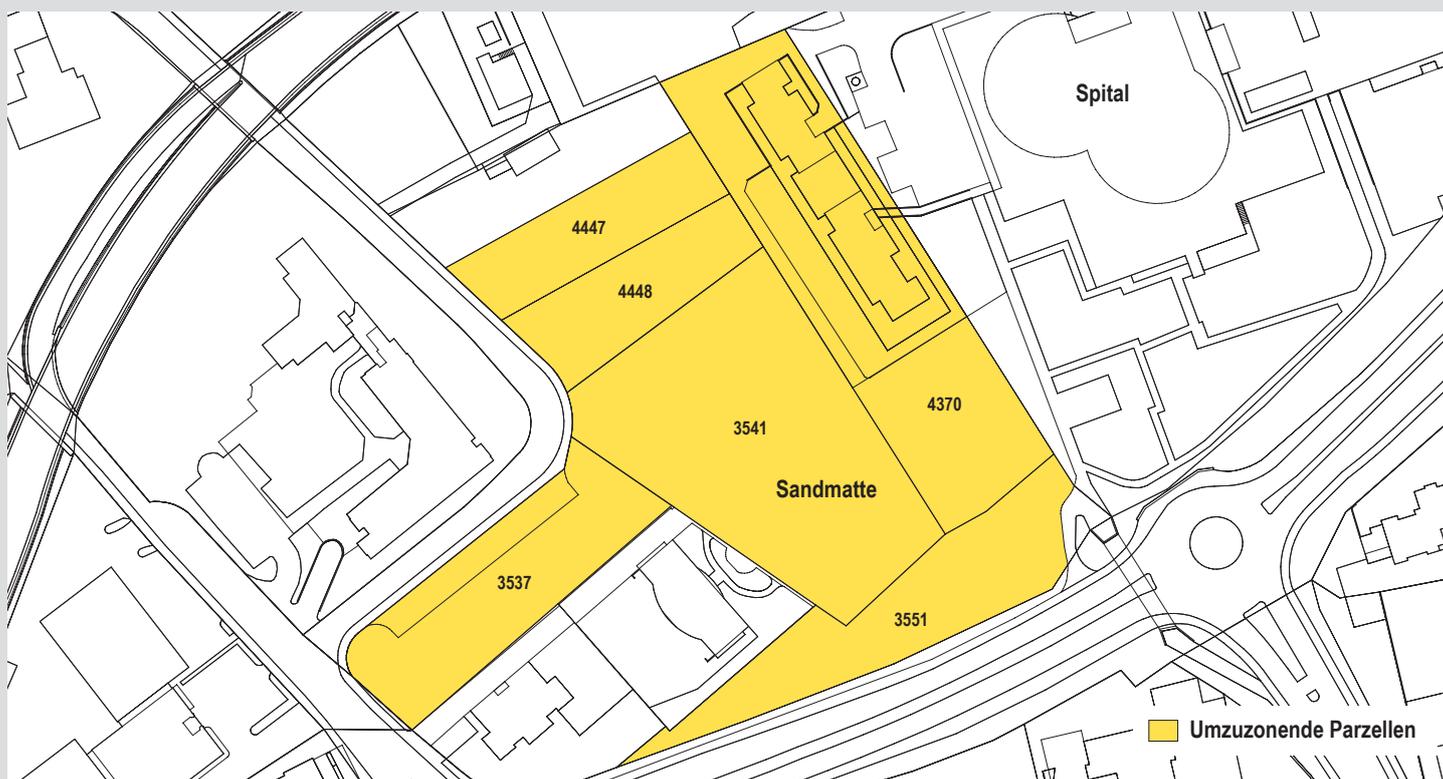
Die Bauzone W6 ist für Wohnbauten sehr hoher Ausnutzung bestimmt. Sie bildet Teil des weiteren Kerngebietes der Agglomeration. Immissionsarme Gewerbebetriebe sind gestattet.

- Bauweise: Offen oder geschlossen.
- Geschoszahl: 6 Vollgeschosse.
- Gebäudehöhe: Max. 19.00 m Oberkante Fusspfette / max. 23.50 m Oberkante Firstpfette.

- Gebäudelänge: In der Regel bis 45.00 m.
- Grenzabstand: Kleiner Grenzabstand: gemäss den Bestimmungen von Art. 22 des BZR und gemäss den jeweiligen Brandschutzvorschriften der VKF und den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes grosser Grenzabstand 80% der Höhe der Baute, mindestens aber 6.00 m.
- Ausnutzung: AZ = 1.2
- Lärmempfindlichkeit: W6 = Stufe II

Die Parzellen Nr. 3537, 3541, 3551, 4370, 4447 und 4448 sollen in folgende Zone übergeführt werden:

Parzellen Zonenanpassung Spitalzentrum





Art. 67 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ö B+A

Diese Zone ist bestimmt für öffentliche Bauten und Anlagen, Areale für Sport und Erholung sowie für Frei- und Grünflächen. Diesen Bauten und Anlagen sind solche gleichgestellt, die von einer privaten Bauherrschaft erstellt werden und dauernd öffentlichen Interessen dienen. Gegenüber angrenzenden Grundstücken gelten die Grenz- und Gebäudeabstände der betreffenden Zone. Bauweise, Geschosszahl und Gebäudehöhe werden unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festgelegt.

Diese Zone ist laut Zonennutzungsplan 1:5000 der Lärmempfindlichkeitsstufe II oder III zugeteilt.

Auf der Parzelle Nr. 4370 (Eigentum Verein Zentrum Saltina) befindet sich im Baurecht eine Seniorenresidenz. Gemäss Rücksprache mit der Dienst-

stelle für Raumentwicklung stellt ein Überführen der Parzelle in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen keine Einschränkung für die Seniorenresidenz dar. Diese ist in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zonenkonform und kann weiterbetrieben und nach Bedarf saniert oder umgebaut werden.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, die Parzellen Nr. 3537, 3541, 3551, 4370, 4447 und 4448 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ö B+A überzuführen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der GV des Vereins Zentrum Saltina.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Präsident

Louis Ursprung

Stadtschreiber

Dr. Eduard Brogli

■ Teiländerung Zonennutzungsplan 2

■ Hochschulcampus Universitäre Fernstudien Schweiz (FS-CH) und Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)

Die Stiftungen FS-CH und FFHS planen im Rhonesandquartier einen Neubau für einen Hochschulcampus. Der Standort wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Brig-Glis ausgewählt. Das Rhonesandquartier ist ein Entwicklungsschwerpunkt der Stadtgemeinde. Durch den Neubau des Campus Universitäre Fernstudien und Fernfachhochschule Schweiz erhofft sich die Gemeinde einen positiven Einfluss auf die Siedlungsentwicklung. Das Quartier war lange Zeit geprägt durch eine gute Nutzungsdurchmischung. Läden, Büros, Gewerbe und Wohnungen waren vertreten. Durch die Abwanderung diverser Läden hat das Quartier in den letzten Jahren etwas an Attraktivität verloren. Deshalb

siedelt die Gemeinde dort gezielt öffentliche Liegenschaften an. Aufgrund der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr (öV) und der schwierigen Erschliessung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) sollen Nutzungen gefördert werden, die nicht zu viel zusätzlichen MIV verursachen. Der Campus wird diesbezüglich als ideal betrachtet, da die meisten Besucher zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem ÖV anreisen.

Gemäss kantonaler Gesetzgebung sind die Standortgemeinden verpflichtet, den Boden für Einrichtungen der Mittel- und Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Der Kauf der Parzelle Nr. 422 wurde vom Stadtrat am 12. Januar 2016 beschlossen.

Die Nachbarparzelle Nr. 421 wurde zum selben Zweck durch die Stiftung Kompetenzzentrum für Fernstudien, eLearning und eCollaboration Schweiz (SKZ-CH) erworben.

Bau- und Zonenreglement

Die beiden Parzellen befinden sich aktuell in folgender Zone:

Art. 66 Wohnzone WG6

Die Bauzone W6 ist für Wohnbauten sehr hoher Ausnutzung bestimmt. Sie bildet Teil des weiteren Kerngebietes der Agglomeration. Immissionsarme Gewerbebetriebe sind gestattet.

■ **Bauweise:** Offen oder geschlossen.

■ **Geschosszahl:** 6 Vollgeschosse.

■ **Gebäudehöhe:** Max. 19.00 m Oberkante Fusspfette / max.

23.50 m Oberkante Firstpfette.

- **Gebäudelänge:** In der Regel bis 45.00 m.
- **Grenzabstand:** Kleiner Grenzabstand: gemäss den Bestimmungen von Art. 22 des BZR und gemäss den jeweiligen Brandschutzvorschriften der VKF und den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes grosser Grenzabstand 80% der Höhe der Baute, mindestens aber 6.00 m.
- **Ausnutzung:** AZ = 1.2
- **Lärmempfindlichkeit:** W6 = Stufe II, WG6 = Stufe III

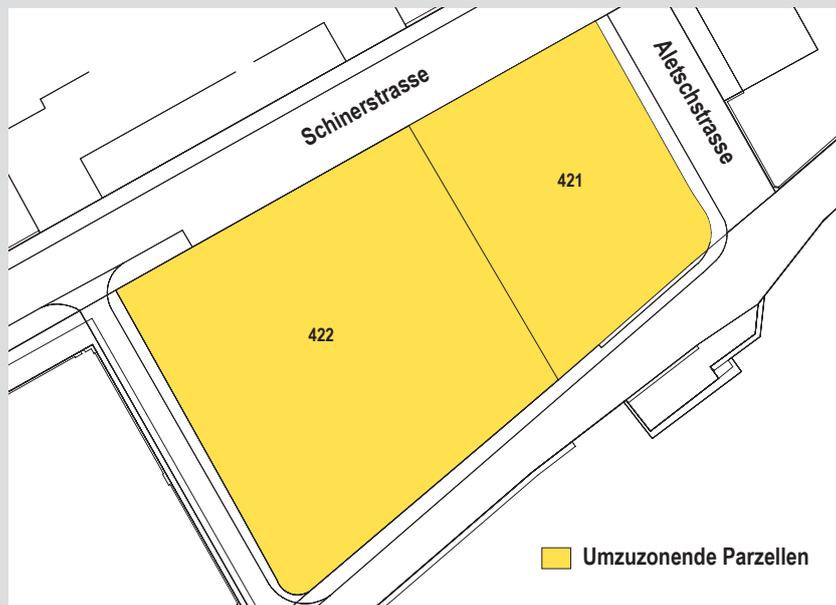
Besondere Bestimmungen: In der Wohn- und Gewerbezone WG6 sind neben Wohnbauten auch lärmintensivere Gewerbebauten gestattet.

Damit der Hochschulcampus realisiert werden kann, müssen die beiden Parzellen in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ö B+A übergeführt werden:

Art. 67 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ö B+A

Diese Zone ist bestimmt für öffentliche Bauten und Anlagen, Areale für Sport und Erholung sowie für Frei- und Grünflächen. Diesen Bauten und Anlagen sind solche gleichgestellt, die von einer privaten Bauherr-

Parzellen Zonenanpassung FS-CH UND FFHS



schaft erstellt werden und dauernd öffentlichen Interessen dienen. Gegenüber angrenzenden Grundstücken gelten die Grenz- und Gebäudeabstände der betreffenden Zone. Bauweise, Geschosszahl und Gebäudehöhe

werden unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen festgelegt.

Diese Zone ist laut Zonennutzungsplan 1:5000 der Lärmempfindlichkeitsstufe II oder III zugeteilt.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, die Parzellen Nr. 421 und 422 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ö B+A überzuführen.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Präsident
Louis Ursprung

Stadtschreiber
Dr. Eduard Brogli

Verlängerung Planungszone

Um die raumplanerischen Voraussetzungen für die künftige Entwicklung vom Spitalareal, dem Bahnhofplatz und dem dazwischen liegenden Quartier zu schaffen, hat der Stadtrat an der Sitzung vom 11. August 2015 beschlossen, über das Gebiet «erweiterter Bahnhofplatz, Spi-

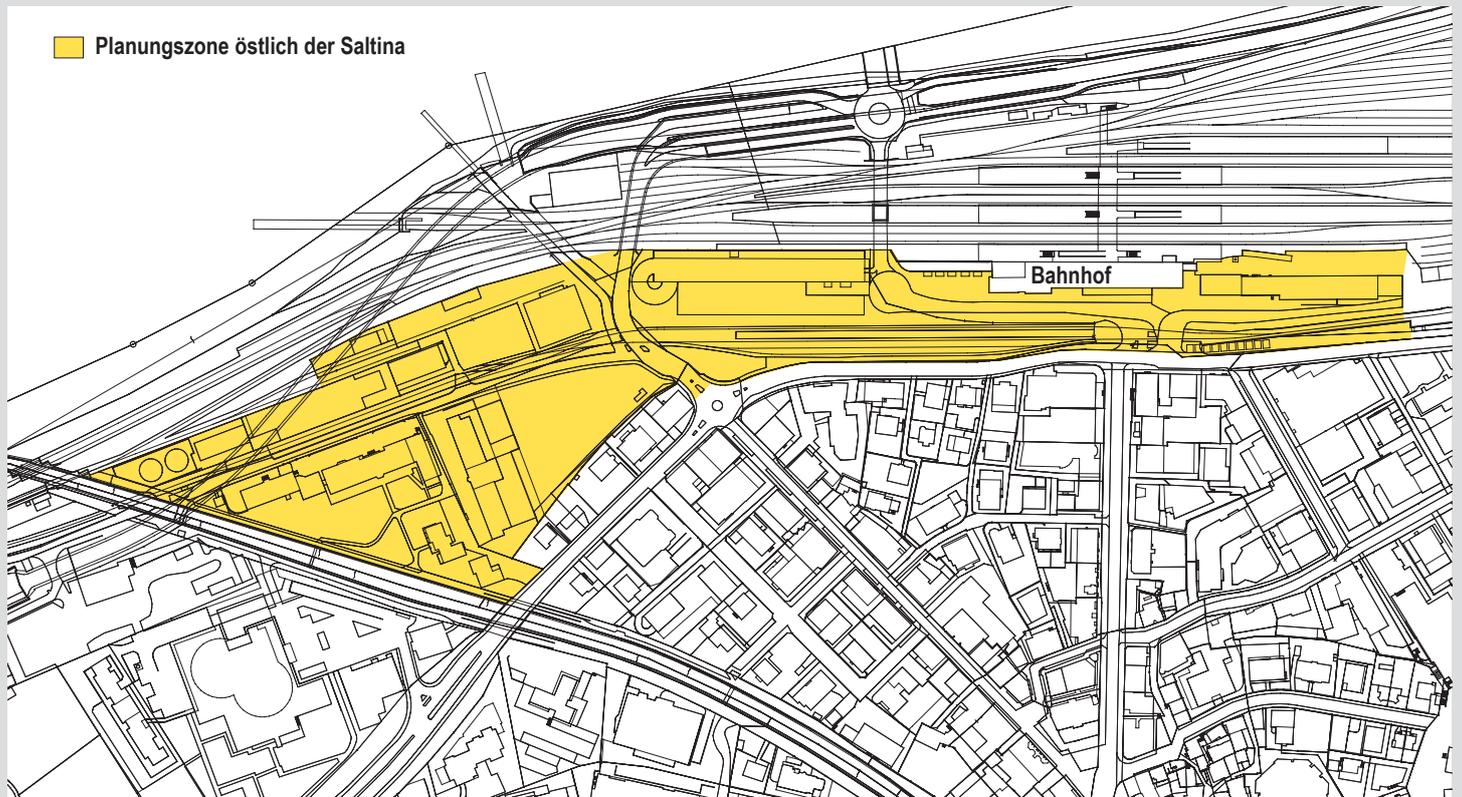
talstrasse und Sandmatte Nord» eine Planungszone zu erstellen:

Gestützt auf Art. 19 des Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung erlässt der Stadtrat von Brig-Glis eine Planungszone für das Ge-

biet «erweiterter Bahnhofplatz, Spitalstrasse, Sandmatte Nord», welches gemäss dem rechtsgültigen Zonennutzungsplan (Gesamtrevision vom 10. Januar 2007) in den Zonen WG4A (ZSN), KG-A (ZSN), WG6, G, ö B+A, W6 und Verkehrsanlagen liegt.



Verlängerung Planungszone



Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die Nutzungsplanung beeinträchtigen könnte. Insbesondere dürfen keine baulichen Vorkehrungen oder wertvermehrenden Investitionen getroffen werden, die der beabsichtigten Planung widersprechen. Bauten und Anlagen können auf dem bezeichneten Gebiet nur erstellt werden, wenn diese dem beabsichtigten Zweck der Planungszone entsprechen. In diesem Sinne stellt diese Planungsmaßnahme eine vorsorgliche Massnahme dar.

Geltungsdauer

Die Planungszone wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt vom 21. August 2015 rechtskräftig. Die Geltungsdauer der Planungszone wurde vorerst auf zwei Jahre bestimmt.

Falls die Urversammlung dem Antrag zustimmt, die Parzellen Nr. 3537, 3541, 3551, 4370, 4447 und 4448 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ö B+A überzuführen, kann die Planungszone im Bereich westlich der Saltina aufgehoben werden. Da das Vorprojekt Bahnhofplatz und der Quartierplan Bahnhof West noch in Bearbeitung sind, hat der Stadtrat beschlossen, der Urversammlung die Verlängerung der Planungs-

zone für den Bereich östlich der Saltina um drei Jahre zu unterbreiten.

Einsprachen

Gegen die Planungszone sind 2015 zwei Einsprachen eingegangen. Mit den Einsprechern sind Einspracheverhandlungen durchgeführt worden. Im Rahmen des Quartierplanverfahrens werden weitere Verhandlungen mit den Einsprechern und Grundeigentümern geführt.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat unterbreitet der Urversammlung den Antrag, die Planungszone gemäss Planbeilage für den Bereich östlich der Saltina um drei Jahre zu verlängern.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Präsident
Louis Ursprung

Stadtschreiber
Dr. Eduard Brogli